



# Ausschreibung



## ADMV-Rallye „Zschoop 2025“

Die Veranstaltung ist eine **Rallye für Jedermann** mit Wertung zur ADMV- und Sachsenmeisterschaft.

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MC Freital e.V. im ADMV organisiert diese sport-touristische Veranstaltung. Für die Teilnahme sind keine Motorsport-Lizenzen erforderlich. Die Fahrt soll den Teilnehmern das Erzgebirge 😊 näherbringen und Gelegenheit bieten, durch vorbildliche Fahrweise das richtige Verhalten im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer unter Beweis zu stellen.

Ankunft: 26.07. ab 07.00 Uhr  
Start: ab 09.00 Uhr  
**Schützenhaus**  
Hauptstr. 104  
09439 Amtsberg OT Weißbach  
Ziel: gegen 16.00 Uhr

Fahrtleiter: Falk Preusche  
Hauptstr. 106  
09439 Amtsberg OT Weißbach

Tel.: 0172-7984583  
E-Mail: mcfreital@aol.com

### 2. Grundlagen

Die gesamte Fahrt wird nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) durchgeführt. Die Durchführung dieser Fahrt erfolgt ausschließlich gemäß der Globalausschreibung im Zweirad-Rallyesport, dieser Veranstaltungsausschreibung sowie evtl. noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen des Veranstalters.

### 3. Teilnahme

Die sport-touristische Veranstaltung ist für interessierte Motorrad-, und Quadfahrer sowie PKW, aus allen Bundesländern ausgeschrieben. Die Mitgliedschaft in einem Motorsportclub ist nicht erforderlich. Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für das jeweilige Fahrzeug sein.

### 4. Nennungen

Anmelden kann man sich online unter [www.mc-freital.de](http://www.mc-freital.de),  
oder ein Nennformular downloaden unter [www.mc-freital.de/rallye\\_zschoop\\_2025.htm](http://www.mc-freital.de/rallye_zschoop_2025.htm)

Nennschluss: **14. Juli 2025**  
Nenngeld: 35,00 € - Rallye für Jedermann+Rookie-Cup  
50,00 € - ADMV-Meisterschaft

Bei Eingang nach dem Nennschluss beträgt das Nenngeld

45,00 € Rallye Jedermann+ Rookie-Cup  
60,00 € ADMV-Meisterschaft

#### Kontoverbindung

Elke Richter  
IBAN: DE10 8705 4000 1596 1846 51

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Abgabe der Nennung auf das o.g. Konto zu überweisen. Verbindlicher Nachweis für die fristgerechte Zahlung ist nur die erfolgte Buchung auf dem Konto des Veranstalters. Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Nennenden.

**Nennungen, für die kein Nenngeld eingeht, werden nicht vorrangig bearbeitet und gelten als verspätet eingegangen (erhöhtes Nenngeld)!**

Die Nennungen per Post sind an die Adresse des Fahrtleiters zu richten. Das Eingangsdatum ist das Datum des Poststempels oder Eingang im E-Mail-Postfach.

**!! Die Zahl der teilnehmenden Fahrzeuge wird auf 30 beschränkt!!**

## **5. Fahrzeuge und Fahrvorschriften**

Es sind Mopeds, Motorräder mit und ohne Seitenwagen sowie Quads und PKW zugelassen, die den Vorschriften der StVZO entsprechen, behördlich zugelassen und versichert sind. Die Bestimmungen der StVO sind im gesamten Verlauf der Fahrt strikt einzuhalten. Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften sowie schuldhafte Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum Ausschluss. Den Anweisungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Ordnern und Helfern ist Folge zu leisten.

## **6. Karten und Hilfsmittel (materiell und elektronisch)**

Alle Teilnehmer erhalten die notwendige Karte und ein Roadbook digital. Mit Abgabe der Nennung muss der Teilnehmer entscheiden, ob er Karte + Roadbook digital, per USB-Stick oder QR-Code, oder in Papier haben möchte. In **Papierform** wird ein **Druckgeld von 3,50 €** erhoben, welches mit dem Nenngeld zu überweisen ist. Der Einsatz von Navigationsgeräten, Tripmaster, Smartphone und elektronischen Roadbook sind erlaubt. Die Teilnehmer erhalten bei der Anmeldung eine Fahrerkarte, die für die Auswertung maßgebend ist. Eintragungen in die Fahrerkarte dürfen nur vom Veranstalter vorgenommen werden. Eine Ausnahme bilden unbesetzte Durchfahrtskontrollen, sie werden vom Fahrer selbständig in die Fahrerkarte eingetragen. Eigenmächtige Veränderungen und Verlust der Fahrerkarte führen zum Ausschluss. Eine Uhr, ein Lineal und ein wasserfester Stift für Eintragungen in die Fahrerkarte sind auf jeden Fall erforderlich und vom Teilnehmer mitzubringen.

## **7. Strecke**

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, vom Veranstalter festgelegten Strecke verschiedene Kontrollpunkte anzufahren und sich auf der Kontrollkarte die Durchfahrt bestätigen zu lassen bzw. bei unbesetzten Kontrollstellen die Eintragung in die Kontrollkarte selbstständig vorzunehmen. Im Verlauf der Streckenführung werden den Teilnehmern besondere Aufgaben (Slalom, Beschleunigungs- und Bremsprüfung o.ä.) gestellt.

## **8. Wertung**

Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die Wertung zur Sachsenmeisterschaft im ZR+VR-Rallyesport und zur ADMV-Meisterschaft im Zweirad-Rallyesport ein.

Die Wertung erfolgt anhand der Eintragungen in der Kontrollkarte. Gewertet wird in den Klassen:

- |                                                             |           |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| - Klasse 1 – Rallye für Jedermann PKW                       | ca.190 km |
| - Klasse 2 – Rookie-Cup 2025 für Motorräder, Gespanne, Quad | ca.190 km |
| - Klasse 3 – ADMV-Meisterschaft Motorräder, Gespanne, Quad  | ca.280 km |

## **9. Preise und Siegerehrung**

Sieger und Platzierte erhalten in den jeweiligen Klassen Pokale bzw. Urkunden.

## **10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der o.g. Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären gegenüber dem Organisator den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Das betrifft alle Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Veranstaltung ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet. Soweit der Teilnehmer nicht Eigentümer des verwendeten Fahrzeuges ist, stellt er den in der vorstehenden Erklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

## **11. Rechte am Bild**

Der Teilnehmer erklärt sich mit Abgabe der Nennung einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen von ihm während der Veranstaltung erstellt und auf den Internetseiten des Veranstalters veröffentlicht werden können. Die Rechte am Bild liegen beim Veranstalter.

## **12. Datenerfassung (DS-GVO)**

Der Teilnehmer erklärt sich mit Abgabe der Nennung einverstanden, dass Name, Wohnort und Fahrzeug von ihm vor, während und nach der Veranstaltung erfasst und auf den Internetseiten des Veranstalters in Start- und Ergebnislisten veröffentlicht werden können.

### **13. Quartiere und Verpflegung**

Für Übernachtungen ist jeder selbst verantwortlich. In der Gemeinde haben wir folgende Hotels:

Landgasthof „Dittersdorfer Höhe“  
Höhenweg 2, 09439 Amtsberg  
Tel: 037209 2512

Hotel „Zur Linde“,  
Chemnitzer Str. 1, 09439 Amtsberg  
Tel: 03725 22695

Weitere Hotels und Pensionen in der Umgebung sind im Internet zu finden.

**Für unsere Benzingespräche am Freitagabend treffen wir uns im Schützenhaus (Anschrift siehe oben bei Start). Wir organisieren dort eine einfache Speise zum Abendessen. Wer am Essen teilnehmen will, bitte in der Nennung mit vermerken. Wir richten auch einen Shuttle-Service ein, der euch von den o.g. Hotels abholt und zurückbringt.**

**Die AZK und der Start finden am Samstag früh im Schützenhaus statt. Dort wird ab 6:00 Uhr ein Frühstücks-Büfett zur Verfügung stehen, da wir davon ausgehen, dass zu dieser Zeit in den Hotels noch kein entsprechender Service angeboten wird. Wer dieses Frühstücks-Büfett in Anspruch nehmen will, vermerkt das ebenfalls in der Nennung. Tipp!! Bucht dann die Übernachtungen ohne Frühstück am Samstag. 😊**

### **14. Schlussbestimmungen**

Der Veranstalter weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die Veranstaltung nicht zur Erzielung hoher Geschwindigkeiten dient und dass die StVO in allen Punkten strikt einzuhalten ist.

Verbindliche Auskünfte zur Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter

Telefon: 0172-7984583 E-Mail: [mcfreital@aol.com](mailto:mcfreital@aol.com) [www.mc-freital.de](http://www.mc-freital.de)

***Eine private Unfallversicherung und ein gültiger Pannenschutzbrief sind zu empfehlen, da bei Ausfall jeder Teilnehmer für seine Rückkehr selbst verantwortlich ist.***

Weißbach, 28.05.2025

Falk Preusche, Fahrleiter